

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0607						
	Verantwortlich:	Dez. 4						
Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Stadtwerke Rastatt Service GmbH								

Beratungsfolge dieser Vorla	ge				
Gremium	Termin	TOP	Ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.10.2018	6		Х	vorberaten
Gemeinderat	23.10.2018	9	х		

## Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Stadtwerke Rastatt Service GmbH durch den Erwerb eines 50%-igen Anteils am Stammkapital zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als <u>Anlage</u> beigefügten Gesellschaftsvertrags durch den Vertreter der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rastatt Service GmbH zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.
- 3. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei der Stadtwerke Rastatt Service GmbH beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		(Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)			n	
Ja ☐ Nein ⊠										
Haushaltsmittel sind dauerha	aft im Budget vorh	nander	n							
Ja ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:										
Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)										
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den								'n		
Folgejahren zu										
IQ-relevant		х	Nein		Ja	Korridorthe	ma·			
TQ TELEVALITE		۸	TVCIII		Ju	Komaortiic	ilia.			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	'0 Abs. 1 GemO)	Χ	Nein		Ja	durchgefü	hrt am			
Abstimmung mit städtischer	n Gesellschaften		Nein	Х	Ja	abgestimn	nt mit	Stadtwerke Karls	sruhe GmbH	

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH beabsichtigt, die bereits bestehende Kooperation mit den Stadtwerken Rastatt zu intensivieren. Hierbei soll die bisherige Kooperation ausgebaut werden und die gemeinsamen Aktivitäten sollen durch die Gründung der gemeinsamen Gesellschaft "Stadtwerke Rastatt Service GmbH" in eine eigenständige Organisationsform überführt werden.

Die Stadtwerke Rastatt Service GmbH soll als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) der Stadtwerke Karlsruhe GmbH und der Stadtwerke Rastatt GmbH geführt werden. Am Stammkapital von 100.000 Euro werden beide Gesellschaften jeweils zu 50% beteiligt sein. Die Markenführung der Gesellschaft soll unter der neuen Marke "Stadtwerke Rastatt Service GmbH" erfolgen um den regionalen Anspruch und Kundenzugang zu unterstreichen. Die Gesellschaft beabsichtigt bei Erzielung von entsprechenden Gewinnen eine regelmäßige Ausschüttung an die Gesellschafter vorzunehmen.

Gegenstand des Gemeinschaftsunternehmens wird die Erbringung von Energiedienstleistungen an Kunden aus hocheffizienten und somit klimaschonenden Energieerzeugungsanlagen sowie das Contracting dieser Anlagen sein. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat bereits früh diese Energiedienstleistungen entwickelt und in den letzten Jahren digitalisiert. Gleichzeitig ist für den Markterfolg Kundennähe und Regionalität entscheidend. Die Stadtwerke Rastatt sind der regionale und kommunal geprägte Marktpartner bei Kunden in der Region in und um Rastatt.

Die Gesellschaft hat zum Start kein eigenes Personal und bedient sich über Geschäftsbesorgungsverträge der Leistungen der Gesellschafter. Zum Marktstart bringen die Stadtwerke Karlsruhe insbesondere Produkte, Knowhow und Energiedienstleistungen ein, so dass die Gesellschaft unmittelbar erfolgreich sein kann. Die zukünftige Marktbearbeitung mit Energiedienstleistungen sowie die Investition in Energieanlagen erfolgt aus der Gesellschaft heraus.

Die Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erfolgt an einer Vorratsgesellschaft der Stadtwerke Rastatt GmbH, welche durch neuen Gesellschaftszweck und Firmennamen umgewandelt wird. Im Anschluss werden die beiden Gesellschafter eine Kapitalerhöhung auf 100.000 € vornehmen und den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag für die neue Gesellschaft erlassen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Rastatt Service GmbH wird durch je einen Geschäftsführer der Stadtwerke Karlsruhe und der Stadtwerke Rastatt gestellt. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einer Mehrheit von drei Vierteln gefasst.

Die Gesellschaft soll nach Abschluss der Gründungs- und Markteintrittsphase ab dem Jahr 2023 Gewinne erwirtschaften. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH entscheidet am 11. Oktober 2018 über die Beteiligung. Das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rastatt GmbH wird in seiner Sitzung am 29.10.2018 und der Gemeinderat der Stadt Rastatt in seiner Sitzung am 19.11.2018 die dort notwendigen Beschlüsse fassen.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Stadtwerke Rastatt Service GmbH durch den Erwerb eines 50%-igen Anteils am Stammkapital zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als <u>Anlage</u> beigefügten Gesellschaftsvertrags durch den Vertreter der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rastatt Service GmbH zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.
- 3. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei der Stadtwerke Rastatt Service GmbH beauftragt.